



Betreff:

öffentlich

Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Erstellungsdatum 22.08.2016

Eingang 922: 22.08.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Lokale Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam wird alle 5 Jahre fortgeschrieben, erstmalig im Jahr 2017.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	3	2	3	2	200	sehr große

Begründung:

Der Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan (DS-Nr.: 16/SVV/0296) der Landeshauptstadt Potsdam hat gezeigt, dass kurz-, mittel-, und langfristig weiterhin große Anstrengungen erforderlich sind, um die Teilhabe und Selbstbestimmung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam zu verwirklichen. In allen Handlungsfeldern zeigt der o.g. Zwischenbericht Handlungsbedarf auf.

Die Fortschreibung verfolgt das Ziel, die Zielsetzungen und abgeleitete Maßnahmen des jeweiligen aktuellen Lokalen Teilhabeplans zu überprüfen, ggf. neu auszurichten/konkretisieren bzw. zu ergänzen. Dabei sind auf die heterogenen Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung, die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie auf eine klare Formulierung von Zielen und Maßnahmen stärker zu achten.

Bei der Fortschreibung kann sich die breite Öffentlichkeit in Form von mehreren barrierefreien Veranstaltungen beteiligen, um die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans aktiv mitzugestalten.

Es ist beabsichtigt, dass der fortgeschriebene Entwurf des Lokalen Teilhabeplans erstmalig im Herbst 2017 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird. Entsprechend des Beschlusses folgt eine Fortschreibung alle 5 Jahre, d.h. im Jahr 2022, 2027 usw.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Fortschreibung des Lokalen Teilhabepfandes der Landeshauptstadt Potsdam

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11142000 Bezeichnung: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt .

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0						
Ertrag neu	0						
Aufwand laut Plan	0	20.000	20.000				40.000
Aufwand neu	0	20.000	30.000				50.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	-20.000	-20.000				-40.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	-20.000	-30.000				-50.000
Abweichung zum Planansatz		0	-10.000				-10.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2017 in der Höhe von insgesamt 10 000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die zusätzlichen 10.000 EUR im HH-Jahr 2017 für die Umsetzung einzelner Maßnahmen bzw. Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans werden innerhalb des Budgets des GB 9 gemäß der Vereinbarung über die GB-Budgets für das HH-Jahr 2017 bereitgestellt.

Die Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017.

Die Aufwendungen für das HH 2022, 2027 usw. stehen unter Vorbehalt der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushaltsplan.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)